



Kirchliches Amtsblatt

für die Erzdiözese Paderborn

Stück 10

Paderborn, den 11. Oktober 2022

165. Jahrgang

Inhalt

Nr. 124. Eintritt der Sedisvakanz.....	181	Nr. 128. Dekret über die Bestimmung des Ständigen Vertreters des Diözesanadministrators.....	182
Nr. 125. Erklärung von Erzbischof em. Hans-Josef Becker zur Entscheidung aus Rom	181	Nr. 129. Priesterrat, Diakonenrat und Diözesanpastoralrat ..	183
Dokumente des Diözesanadministrators		Nr. 130. Vertretung des Diözesanadministrators in diözesanen Gremien.....	183
Nr. 126. Diözesanadministrator.....	182	Nr. 131. Amtlicher Schriftverkehr während der Sedisvakanz...	183
Nr. 127. Gebet und Fürbitten in der Zeit der Sedisvakanz....	182		

Nr. 124. Eintritt der Sedisvakanz

Papst Franziskus hat das Gesuch von Erzbischof Hans-Josef Becker um Entpflichtung vom Amt des Erzbischofs von Paderborn angenommen. Die Bekanntmachung erfolgte zeitgleich am 1. Oktober 2022 um 12 Uhr in Rom und Paderborn. Damit ist der Erzbischöfliche Stuhl von Paderborn seit dem 1. Oktober 2022, 12 Uhr, vakant (vgl. can. 416 CIC).

Mit Eintritt der Sedisvakanz endet das Amt des Generalvikars. Die Ämter des Offizials und der Vizeoffiziale bestehen weiter, bedürfen aber nach Amtsantritt der Bestätigung durch den neuen Erzbischof (vgl. can. 1420 § 5 CIC). Die Weihbischöfe bleiben im Amt und behalten bis zum Amtseintritt des neuen Erzbischofs auch ihre Vollmachten und Befugnisse, die sie als Bischofsvikare hatten (vgl. can. 409 § 2 CIC).

Bis zur Wahl eines Diözesanadministrators geht die Leitung des Erzbistums Paderborn zunächst auf den dienstältesten Weihbischof, Herrn Weihbischof Matthias König, über (vgl. can. 419 CIC).

Nr. 125. Erklärung von Erzbischof em. Hans-Josef Becker zur Entscheidung aus Rom

Mit Wirkung zum heutigen Tag hat der Heilige Vater mein Gesuch auf Amtsverzicht angenommen. Damit endet für mich eine fast 20-jährige Wegstrecke, auf der ich als Erzbischof die Menschen im Erzbistum Paderborn begleiten durfte. Dieser Weg war angesichts vieler gravierender Umbrüche bis heute nicht immer leicht und konfliktfrei. Doch ich blicke insgesamt mit großer Dankbarkeit darauf zurück: Ich bin diesen Weg gerne mit den Menschen gegangen! Und ich konnte ihn nur gehen, weil ich auf das Engagement vieler Mitarbeitender, Mitgestal-

tender und Mitbetender in unserer Diözese zählen konnte. Dafür möchte ich allen, die mich auf diese Weise getragen haben, danken.

Von Beginn an stand meine Amtszeit als Erzbischof unter dem Zeichen der Veränderung: Der Prozess unserer Bistumsentwicklung, die zunächst in das Zukunftsbild und letztlich ins Zielbild für die Zeit 2030+ mündete, wird auch weiterhin unsere Diözese prägen. Für die Menschen in den Pastoralen Räumen, in den Gremien und Verbänden bleibt das herausfordernd. Aber ich durfte innerhalb der letzten zwei Jahrzehnte so viel Engagement, so viele gute Initiativen und Ideen an vielen Orten unseres Erzbistums erleben, dass ich getrost sagen kann: Der neue Bischof wird ein gut vorbereitetes Feld vorfinden, das er auf seine Weise bestellen kann. Dafür wünsche ich ihm schon jetzt alles erdenklich Gute und Gottes reichen Segen.

Ich wurde im Erzbistum Paderborn geboren, getauft, gefirmt und zum Priester und Bischof geweiht. Daher werde ich die Entwicklung „meiner“ Diözese mit großem Interesse und vor allem auch im Gebet begleiten. Die Entscheidung aus Rom macht mir erneut klar: Es war richtig, mein Amt jetzt in jüngere Hände zu geben – richtig für mich persönlich, um in Zukunft gut auf mich und meine Gesundheit aufpassen zu können. Und richtig für unser großes Bistum, das viele Zukunftsfragen angehen muss – auf der Ebene unserer eigenen Bistumsentwicklung, des Synodalen Weges und der Weltkirche.

Ich wünsche uns allen einen guten und gesegneten Weg in die Zukunft!

Ihr

Erzbischof em.

Dokumente des Diözesanadministrators

Nr. 126. Diözesanadministrator

Das Metropolitankapitel am Hohen Dom zu Paderborn hat in seiner Sitzung am 5. Oktober 2022 gemäß can. 421 § 1 CIC Herrn Domkapitular Msgr. Dr. Michael Bredeck zum Diözesanadministrator gewählt. Dieser hat die Wahl angenommen und vor dem Metropolitankapitel die Professio Fidei abgelegt. Damit hat er gemäß can. 427 § 2 CIC die Amtsgewalt erlangt und die Leitung des Erzbistums für die Zeit der Vakanz übernommen.

Erwähnung des Diözesanadministrators im Hochgebet der hl. Messe

Während der Sedisvakanz wird im eucharistischen Hochgebet der Vorname des Diözesanadministrators genannt: „... in Gemeinschaft mit deinem Diener, unserem Papst Franziskus, und unserem Diözesanadministrator Michael“. Die Formulierung ist im betreffenden Text der verschiedenen Hochgebete anzupassen (vgl. AEM, Art. 109).

Nr. 127. Gebet und Fürbitten in der Zeit der Sedisvakanz

In der Zeit der Sedisvakanz sind alle Gemeinden unseres Erzbistums dazu aufgerufen, sich die Anliegen unseres Erzbistums im Gebet zu eigen zu machen und um einen guten Nachfolger unseres vormaligen Erzbischofs zu beten. Dies gilt in besonderer Weise für die Priester und Diakone, die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen in der Seelsorge, in den Schulen und in der Verwaltung. Die Mitglieder der Ordensgemeinschaften, Säkularinstitute und geistlichen Gemeinschaften in unserem Erzbistum werden gebeten, diese Aufgabe in geistlicher Solidarität mitzutragen. An alle Gläubigen ergeht die Bitte, die Anliegen des Erzbistums auch in ihr persönliches Gebet einzubeziehen.

Messen für besondere Anliegen

An Wochentagen möge man bei der Feier der Eucharistie (wenn die liturgischen Bestimmungen es zulassen) in regelmäßigem Abstand eines der nachstehend genannten Messformulare, ggf. mit eigenen Lesungen (Mess-Lektionar VIII), oder das entsprechende Tagesgebet nehmen:

- Für das Erzbistum (Messbuch Teil II, S. 1041 bzw. 1021)
- Für die Wahl des neuen Erzbischofs (Messbuch Teil II, S. 1047 bzw. 1027)
- Für die Diener der Kirche (Messbuch Teil II, S. 1055 bzw. 1034)
- Votivmesse vom Heiligen Geist (Messbuch Teil II, S. 1133 bzw. 1101)

Fürbitten zur Auswahl

In der Zeit der Sedisvakanz soll in das Allgemeine Gebet der Messfeier, vor allem an den Sonntagen, eine ent-

sprechende Intention eingefügt werden. Gleiches gilt für das Stundengebet, für Wort-Gottes-Feiern und Andachten. Dies kann in folgender Form geschehen:

Schenke uns einen Erzbischof, in dem das Feuer des Heiligen Geistes lebendig und die Freude des Evangeliums spürbar ist und der uns mit der Liebe und Geduld eines guten Hirten im Glauben stärkt.

Schenke uns einen Erzbischof, der die Zeichen der Zeit aufmerksam wahrnimmt, der die Gläubigen eint und sie ermutigt, auf Gottes Ruf zu hören, dessen Gnadengaben anzunehmen und mit ihnen in Kirche und Welt zu wirken.

Schenke unserem Erzbistum einen Erzbischof, der deinem Volk die Wahrheit des Evangeliums verkündet und es zu einem christlichen Leben anleitet.

Schenke unserem Erzbistum auf die Fürbitte des heiligen Liborius einen Bischof, der uns angesichts der Herausforderungen unserer Zeit den rechten Weg weist.

Schenke unserem Erzbistum einen Bischof, der mit dem Starkmut des Glaubens und in Frömmigkeit des Herzens mit uns den Weg in die Zukunft geht.

Schenke unserem Erzbistum einen neuen Hirten, der die ihm anvertraute Herde im Glauben stärkt und mit Weisheit und Tatkraft leitet.

Für unser Erzbistum in der Zeit der Erwartung eines neuen Erzbischofs: Lass alle im Glauben treu bleiben, in der Einheit wachsen und sich im Gebet für deine Führung öffnen.

Erfülle alle, die an der Berufung unseres neuen Erzbischofs mitwirken, mit der Kraft des Heiligen Geistes.

Nr. 128. Dekret über die Bestimmung des Ständigen Vertreters des Diözesanadministrators

Hierdurch ernenne ich nach Maßgabe von can. 137 CIC mit sofortiger Wirkung

Herrn Domkapitular Prälat Thomas Dornseifer,
Leiter Bereich Pastorales Personal im Erzbischöflichen Generalvikariat,

zu meinem „Ständigen Vertreter“. Für alle Fälle, zu deren Durchführung er dessen bedarf, erteile ich ihm zugleich mein Spezialmandat. Damit ist er insbesondere bevollmächtigt, das Erzbistum Paderborn in allen Rechtsgeschäften zu vertreten.

Für den Fall seiner Verhinderung übertrage ich die vorbeschriebenen Befugnisse in gleichem Umfang auf

Herrn Dompropst Msgr. Joachim Göbel,
Leiter Bereich Schule und Hochschule im Erzbischöflichen Generalvikariat.

Darüber hinaus tritt mein Ständiger Vertreter mit Wirkung vom heutigen Tage und befristet für die Dauer der Vakanz des Erzbischöflichen Stuhles zu Paderborn in allen Gremien und Räten im Bereich des Erzbistums Paderborn, für die in den jeweiligen Statuten hierzu keine

Bestimmungen für die Zeit der Vakanz des Erzbischöflichen Stuhles getroffen sind, in die Position ein, die gemäß den Statuten kraft seines Amtes dem Generalvikar des Erzbischofs von Paderborn zukommt.

Paderborn, 5. Oktober 2022

L. S. 

Diözesanadministrator

Gz.: 1.72/1332.20/1081/4-2022

Nr. 129. Priesterrat, Diakonenrat und Diözesanpastoralrat

Mit Eintritt der Sedisvakanz hören der Priesterrat, der Diakonenrat und der Diözesanpastoralrat auf zu bestehen.

Für die Zeit der Sedisvakanz werden die Aufgaben des Priesterrates vom Metropolitankapitel am Hohen Dom zu Paderborn in seiner Eigenschaft als Konsultorenkollegium wahrgenommen (cann. 501 § 2, 502 § 3, 513 § 2 CIC).

Nr. 130. Vertretung des Diözesanadministrators in diözesanen Gremien

Der Diözesanadministrator Msgr. Dr. Michael Bredeck hat seinen Ständigen Vertreter, Domkapitular Thomas Dornseifer, mit Wirkung vom 5. Oktober 2022 für die Dauer der Vakanz des Erzbischöflichen Stuhles

zum Vorsitzenden des Kirchensteuerrates für den im Lande Nordrhein-Westfalen gelegenen Teil der Erzdiözese Paderborn,

zum Vorsitzenden des Kirchensteuerbeirates für den im Lande Hessen gelegenen Teil der Erzdiözese Paderborn,

zum Vorsitzenden des Kirchensteuerbeirates für den im Lande Niedersachsen gelegenen Teil der Erzdiözese Paderborn im Bereich der Katholischen Kirchengemeinde St. Georg Bad Pyrmont,

zum Vorsitzenden des Diözesan-Vermögensverwaltungsrates für das Erzbistum Paderborn

und

zum Mitglied und Vorsitzenden des Kuratoriums des Erzbischöflichen Stuhles zu Paderborn

bestellt.

Nr. 131. Amtlicher Schriftverkehr während der Sedisvakanz

Die Anschrift des Erzbischöflichen Generalvikariates und des Erzbischöflichen Offizialates bleibt unverändert:

Postfach 14 80, 33044 Paderborn.

Gesuche und Eingaben, die ansonsten an den Erzbischof gerichtet werden, sind während der Sedisvakanz an den Diözesanadministrator unter der vorgenannten Anschrift zu richten.

KIRCHLICHES AMTSBLATT

Postfach 1480 • 33044 Paderborn

Der Diözesanadministrator: Dr. Michael Bredeck

Herausgegeben und verlegt vom Erzbischöflichen Generalvikariat in Paderborn, Bezugspreis 13,- €
Verantwortlich für den Inhalt: Der Diözesanadministrator, Dr. Michael Bredeck, Herstellung Bonifatius GmbH, Paderborn

Die Auslieferung des Kirchlichen Amtsblattes erfolgt nur durch die für den Bezieher zuständige Postfiliale, Beanstandungen in der Auslieferung sind dieser Postfiliale zu melden: Neu- und Abbestellungen und Änderungsangaben in der Anschrift müssen beim Erzbischöflichen Generalvikariat erfolgen.